

Der reaktionär- militaristische Gesellschafts- umbau

Bestandsaufnahme Bilanz und Aussichten

Dr. Ralf Hohmann

Veranstaltung der
 **DKP Betriebs-
gruppe Post**

Schriftenreihe der DKP Betriebsgruppe
Post Kassel, Heft 4

Die Broschüre von Dr. Ralf Hohmann: "Der reaktionär-militaristische Gesellschaftsumbau. Bestandsaufnahme. Bilanz und Aussichten" erscheint als Heft 4 der Schriftenreihe der DKP Betriebsgruppe Post Kassel. es ist eine Dokumentation des Thesenpapiers zur Veranstaltung mit Dr. Ralf Hohmann: "Rechts um! Schnauze halten! Der reaktionär-militaristische Gesellschaftsumbau. Was ist das? Was steckt dahinter? Wie kann man sich wehren?", die am 11.12.2025 in Kassel stattfand.



Deutsche Kommunistische Partei
Betriebsgruppe Post Kassel

bg-post-dkp.de
bg-post-ks@dkp.de

Kassel, Dezember 2025.

Rechts um! Schnauze halten!

**Reaktionär-Militaristischer
Gesellschaftsumbau**

**Was ist das? Was steckt dahinter? Wie kann
man sich wehren?**



Donnerstag, 11.12.2025

18.00 Uhr

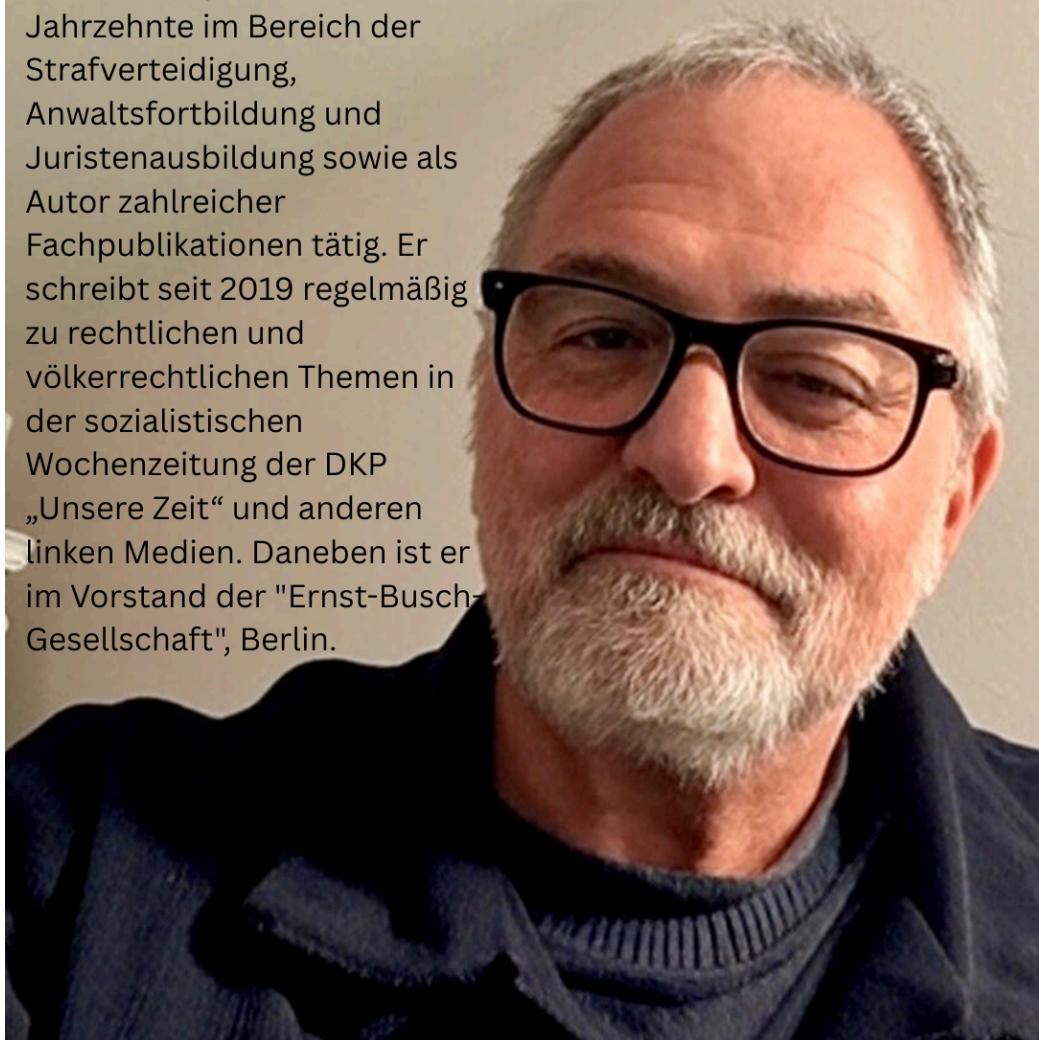
**Schlachthof Kassel
Mombachstraße 10-12**



**DKP Betriebs-
gruppe Post**

Unser Referent Ralf Hohmann

war nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Promotionen im Strafrecht und Philosophie mehrere Jahrzehnte im Bereich der Strafverteidigung, Anwaltsfortbildung und Juristenausbildung sowie als Autor zahlreicher Fachpublikationen tätig. Er schreibt seit 2019 regelmäßig zu rechtlichen und völkerrechtlichen Themen in der sozialistischen Wochenzeitung der DKP „Unsere Zeit“ und anderen linken Medien. Daneben ist er im Vorstand der "Ernst-Busch-Gesellschaft", Berlin.



I. Bestandaufnahme

Zeitspanne	Phase	Beispiel/ Signifikant
1945-1949	Besatzungsrecht	
1949-1951	Revanchismus, Entnazifizierung wird beendet bevor sie begonnen hat.	FDJ-verbot, VVN-Verbotsdrohung, KPD-Verbotsantrag
1952-1956	Geheimdienste, Wiederbewaffnung, Bundeswehr, NATO, Kommunistenverfolgung	KPD-Verbot (1956), Entwicklung des quasi über dem GG stehenden Begriffs der “FDGO”, Verfolgungswelle KPD/FDJ
1957-1967	Konsolidierung des westdeutschen Kapitalismus, KPD im Untergrund, Ostermarschbewegung, Anfänge außerparlamentarischer Opposition	
1968-1978	“APO”, Zulassung DKP, Indochina-Solidarität, Aufrüstung Polizei und Bundesgrenzschutz, Rasterfahndung, “Deutscher Herbst”	Notstandsgesetze, Berufsverbote (FDGO), bekämpfung RAF/Bewegung 2. Juli
1979-1988	Geringe gesetzgeberische Tätigkeit, Selbstauflösung “K-Gruppen”, Gründung der “Grünen”, Friedensbewegung, Anti-Atombewegung	In der Kriminalpolitik Hoffnungen auf “Ent-kriminalisierung”

1989-2000	Erzrivale/Systemgegner gilt als besoegt, Raubzüge deutscher Monopole, Abwicklung der DDR	“Siegerjustiz” weit über 100.000 E-Verf. gegen DDR-Bürger
2001-2016	<p>Im Gefolge des 11. September 2001 traten im Windschatten des „US-Krieges“ 2016 gegen den Terror“ die „Sicherheitspakete I – IV“ (2001 bis 2016) in Kraft. Sie liefen zwar unter der Überschrift „Bekämpfung des Islamismus“, richteten sich aber inhaltlich gegen alle Organisationen, deren „Ziele oder Aktivitäten auf Straftaten abzielen und der verfassungsmäßigen Ordnung zuwiderlaufen“.</p>	
2017-2025	<p>Tiefgreifende Änderungen im StGB, Nebengesetzen, Beamtenrecht, Ausländerrecht, StPO und im Polizeirecht. Schleifen traditioneller rechtsstaatlicher Prinzipien in StGB und StPO. Expansion der Prävention, Bekämpfung von “Desinformation und Hass”</p> <p>Allein in 2022 1.169 reg. Ermittlungsverfahren wegen §140 StGB (politisch motivierte Kriminalität - PMK (BKA))</p>	Feindstrafrecht: “Delegitimierung des Staates, seiner Vertreter und seiner Organe”

II. Bilanz seit 2017

beileibe nicht alles und ganz ohne Kompetenzerweiterung für MAD, VS und BND

StGB und StPO:

- Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ (ÜbwRÄndG) vom 17.
- August 2017.
- „Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens“(StraVMoG) vom 10. Dezember 2019.
- „Sechzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86,
- 86a, 111 und 130 des StGB bei Handlungen im Ausland“ 60. StGBÄndG) vom 30. November 2020.
- April 2021 „Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität“, Erweiterung der §§ 126,188
- StGB sowie des § 140 StGB (Bestraft wird nun auch die Billigung einer in der Zukunft(!) liegenden Straftat). *
- „Gesetz zur Änderung des StGB-Verbesserung des strafrechtl Schutzes gegen sog Feindeslisten und
- Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte, Propagandamittel und Kennzeichen
- verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“ vom 22.September 2021.
- Neufassung des Paragrafen 130 Abs. 5 StGB, in Kraft seit 9. Dezember 2022.
- Whistleblower-Gesetz vom 2. Juli 2023: Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeitern müssen Meldestellen schaffen, die anonymisierte Meldungen zu vermeintlichen strafbarem, ordnungswidrigen oder auch nur belästigendem Verhalten entgegennehmen und bearbeiten.

- EU-Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) (vermeintlichen Hassreden oder anderen „illegalen Inhalten im Netz“ soll Inhalt geboten werden). Folge: Online- und Accountsperren, 16. November 2022.
- Gesetz zur schnelleren Entfernung von Extremisten aus dem Beamtendienst (2023).
- Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr (2023).
- Aufnahme der Staatsräson „Israel“ ins Einbürgerungsrecht (Sachs-Anhalt, 2023).
- Gesetzentwurf zur Änderung des Richtergesetzes (§ 44a Abs. 1 DRiG): Laienrichter (Schöffen), die "keine Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes" einzutreten, werden ihrer Aufgaben enthoben (2023) über 100 Strafverfahren wegen Palästina-Solidarität („Staatsräson“), Verbot von Versammlungen (§ 86a StGB).

Polizeirecht der Länder (auszugsweise)

- Bewaffnung durch Handgranaten und andere Explosivmittel, zum Teil auch Maschinenpistolen: Bayern, Baden-Württemberg 2017, Sachsen 2018, Brandenburg 2019.
- Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Baden-Württemberg 2017, Bayern 2018, NRW 2018, Sachsen und Niedersachsen 2018, Brandenburg und Meck-Pomm 2019.
- Präventivüberwachung der Telekommunikation: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern 2017, Hessen, NRW und Niedersachsen 2018, Hamburg und Meck-Pomm 2019.
- Rasterfahndung: Bayern 2018, Meck-Pomm 2019,
- Online-Durchsuchung: Rheinland-Pfalz 2017, Bayern, Niedersachsen und Hessen 2018, Meck-Pomm 2019,
- Ausweitung von Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbot, elektronische Fußfessel: Bayern und Baden-Württemberg 2017, Hessen, NRW, Sachsen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt 2018, Hamburg, Meck-Pomm 2019.
- Ausbau des Präventivgewahrsams, je nach Bundesland mit einer Dauer von 2 Tagen bis 2 Monaten, seit 2017. Seit 2020 Ausrüstung Bereitschaftspolizei mit Tasern und Bodycams. Überwachung von Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen durch Drohnen und Identifikation der Teilnehmer durch Gesichtserkennungssoftware.

III. Aussichten

Die bisher feststellbare Haupttendenz der Gesetzgebung wird auch auf den Gebieten Ausbau der Gefährdungsdelikte, Belebung von Sammeltatbeständen fortdauern.

In der aktuellen Diskussion sind die Neuformulierung von Straftatbeständen im Abschnitt § 102 ff. StGB (Verunglimpfung ausländischer Regierungen, Verächtlichmachung von Staaten), der Ausbau der Volksverhetzung und die Neufassung der Beleidigungstatbestände. Daran werden sich sowohl regierungsaffine Think Tanks wie auch die Uni-Fakultäten beteiligen. Die Fantasien sind durch die „Zeitenwende“ bereits freigesetzt, wie zB der Entwurf zu einem § 187a „Verleumderische Inszenierung“ zeigt:

„Wer außer in den Fällen des § 187 wider besseres Wissen eine falsche Tatsache vorspiegelt, die einen Irrtum über eine Handlung eines anderen erregt, der dazu geeignet ist, den anderen verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, wird mit Freiheitsstrafe ...“

Alte Bekannte - gerne wiederbelebt: Die Renaissance des § 140 StGB

„Wer eine der in § 138 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 und 5 letzte Alternative oder in § 126 Absatz 1 genannten rechtswidrigen Taten belohnt, nachdem sie begangen oder in strafbarer Weise versucht worden ist, oder in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) billigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“.

rw. Taten (**126/138 StGB**): Hochverrat, Landesverrats, Gefährdung der äußenen Sicherheit Geld- oder Wertpapierfälschung , Fälschung Zahlungskarten mit Garantiefunktion, Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen der Aggression (= Angriffskrieg) , Landfriedensbruch, schwere Körperverl., Straftat gegen die persönliche Freiheit, Raub, räuberische Erpressung, Brandstiftung, Störung von Telekommunikationsanlagen. Beschädigung wichtiger Anlagen.

und die

bewusst „offenen Tatbestandsmerkmale“ des **§ 130 Abs. 5 (neu) StGB** Volksverhetzung: / Bestimmtheitsgebot (**Art. 103 Abs. 2 GG**) war gestern.

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Handlung der in den §§ 6 bis 12 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art gegen eine der in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Personenmehrheiten oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Personenmehrheiten öffentlich oder in einer Versammlung in einer Weise billigt, leugnet oder gröblich verharmlost, die geeignet ist, zu Hass oder Gewalt gegen eine solche Person oder Personenmehrheit aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören“.

Abs. 1 Nr.1: eine nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert ...

6-12 VStGB

Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
Kriegsverbrechen gegen Personen, Eigentum,
humanitäre Operationen und Embleme, Kriegsverbrechen
des Einsatzes verbotener Methoden und
Mittel der Kriegsführung,

Wir sind bereits „mittendrin“:

„...nicht mehr Frieden, aber noch nicht im Krieg...“

Hybride Bedrohungslagen:

„verschiedene Arten der Kriegsführung, einschließlich konventioneller Fähigkeiten, irregulärer Taktiken und Formationen, terroristischer Handlungen, einschließlich wahlloser Gewalt und Zwangsmaßnahmen, sowie krimineller Unordnung“
(Hoffman, F.G. (2007). Conflict in the 21 st Century – The Rise of Hybrid Wars. Arlington)

Die Stufenleiter der Eskalation

Kriegseintritt	Ermächtigung im Grundgesetz	Voraussetzung
Zustimmungs- fall	Art. 80a I S. 1	Im Ermessen der antragstelenden Bundesregierung/ “Außenpolitische Konfliktsituation unterhalb der Schwelle des Spannungsfalls”
Spannungs- fall	Art. 80a I S. 1	Gesetzlich nicht definiert “im Ermessen”: “drohende äußere Feindseligkeiten”, “internationale Krise”
Bündnisfall	Art. 80a III S. 1 (Art. 5, 6 NATO Vertrag oder Art. 42 VIII EU-Vertrag)	Bewaffneter Angriff aus das Territorium eines NATO- Mitglieds seit NATO-Gipfel in Wales 2014 auch bloße Cyberangriffe
Verteidigungs- fall	Art. 115a I S. 1.	Angriff auf Bundesgebiet mit Waffengewalt oder unmittelbare Bedrohung

Kriegseintritt	Entscheidung durch	Mehrheit
Zustimmungsfall	Bundestag	$\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen
Spannungsfall	Bundestag	$\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen
Bündnisfall	NATO-Rat und Zustimmung Bundesregierung	Kabinettsbeschluss
Verteidigungsfall	Auf Antrag der Bundesregierung: Bundestag und Bundesrat, im Eilfall entscheidet ein Notparlament	$\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen “mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Bundestags” ODER Notparlament (32 von 48 Stimmen) ODER Fiktion (falls das Notparlament nicht rechtzeitig tagen kann)

O P L A N DEUTSCHLAND : > NATO-Drehscheibe „binnen 6 Monaten 800.000 Soldaten und 200.000 Fahrzeuge durch Deutschland nach Osten verlegen“

Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung (RRGV)

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Aufmarscherleichterung
- Zivilschutz, Not-Versorgung der Bevölkerung und Streitkräfte im Zustimmungsfall teilweise / im Spannungs-, Bündnis- und „V“-Fall vollständig freigeschaltete Gesetze:
 - Arbeitssicherstellungsgesetz - Wirtschaftssicherstellungsgesetz -
 - Energiesicherungsgesetz -
 - Verkehrssicherstellungsgesetz -
 - Wassersicherstellungsgesetz
 - Bundesleistungsgesetz -
 - Ernährungssicherstellungsgesetz
 - Postgesetz (Notstandsvorschriften) -
 - Erdölbevorratungsgesetz
 - Schutzbereichgesetz
 - Gesetz zur Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (u.a.)

Pläne: „Ultima-Ratio-Funktion“/ „fragmentarischer Charakter des Strafrechts“ und die Allgegenwart der Strafbarkeitslücke Vorverlagerung der Strafbarkeit (Verletzungsdelikt, konkretes Gefährdungsdelikt, abstraktes Gefährdungsdelikt, Versuch, Vorbereitung)

Prävention im Polizeirecht (niedrigschwellige Gefahrbegriffe bei gleichzeitiger Maximierung der Eingriffsmöglichkeiten)

Denunzieren – leicht gemacht / „Outsourcing“ von Prävention und Repression

Strafverfahren: Beschleunigung, Verfahrensrechte bleiben auf der Strecke

Wie genuin moralisch/politisch bestimmte (Kampf-)Begriffe für das juristische Instrumentarium zurecht geschliffen werden (Bsp. „Staatsräson“)

Allseitige NATO-Strategie:

“Cognitive warfare is now with us. The main challenge is that it is essentially invisible; all you see is its impact, and by then ... it is often too late.” Cognitive warfare is now seen as its own domain in modern warfare. Alongside the four military domains defined by their environment (land, maritime, air and space) and the cyber domain that connects them all, recent events that upset the geopolitical balance of power have shown how this new warfare domain has emerged and been put to use. It operates on a global stage, since humankind as a whole is now digitally connected. It uses information technology and the tools, machines, networks and systems that come with it. Its target is clear: our intelligence, to be considered both individually and as a group. Attacks are defined, structured and organized to alter or mislead the thoughts of leaders and operators, of members of entire social or professional classes, of the men and women in an army, or on a larger scale, of an entire population in a given region, country or group of countries. Cognitive aggression is boundless“.

(NATO, The Cognitive Warfare Concept).

Der Krieg um die Hirne:

„In diesem Sinne könnte man sagen, dass Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt, Hegemonie gepanzert mit Zwang.“

Die ‚normale Ausübung der Hegemonie auf dem klassisch gewordenen Feld des parlamentarischen Regimes‘ zeichnet sich durch eine Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich die Waage halten ohne dass der Zwang den Konsens zu sehr überwiegt, sondern im Gegenteil vom Konsens der Mehrheit, wie er in den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt, getragen erscheint (die daher in gewissen Situationen künstlich vermehrt werden).

Antonio Gramsci

„Das menschliche Wesen ist das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse.“

Karl Marx
Thesen über Feuerbach

Ist das aktuelle Recht (einschließlich Grundgesetz) jeweils ein situativer „Waffenstillstand“ zwischen den Klassen (*Wolfgang Abendroth*) und wie ist das in welche Richtung zu verändern?



Gründungserklärung der Betriebsgruppe Post Kassel der Deutschen Kommunistischen Partei

2. Auflage, Kassel, Dezember 2025

1

Bisher erschienen



Tim Laumann

Die Kapitalstrategie von Post/DHL und unsere Kampfansätze

Schriftenreihe der DKP Betriebsgruppe Post Kassel, Heft
2, 2. Auflage, Dezember 2025.



NEIN ZUR WEHRPFlicht!

Postler gegen die Wehrpflicht

Schriftenreihe der DKP Betriebsgruppe Post,
Heft 3.



Friedenspolitische Gewerkschaftsbeschlüsse

Herausgegeben von Anne Rieger, Mark Ellmann, Jan von Hagen,
Christa Hourani, Monika Koops, Barbara Majd Amin, Rainer Perschewski,
Tom Talsky, Jonas Schwabedissen und Ulrike Eifler



Juli 2025

Jetzt 6
Wochen
kostenlos
testen

„Eine abstrakte Wahrheit gibt es nicht. Die Wahrheit ist immer konkret.“ W. I. Lenin



**Sagen,
was ist!**

unsere-zeit.de

Tel.: 0201 177889-15 | abo@unsere-zeit.de



NEIN ZUR WEHRPFlicht!



